



Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderung

Darstellung der Entwicklungen im Landesteil
Westfalen-Lippe seit dem Zuständigkeitswechsel am
01.07.2003 bis heute

Vortrag von Reinhard Liebig

anlässlich der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses im
Kreis Borken am 08.05.2007 im Wittekindshof, Gronau



Folie 1

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.



Gliederung

1. Unvermeidbarer Fallzahlenanstieg
2. Ausgangssituation am 01.07.2003
3. Zwischenbilanz nach 4 Jahren der Zuständigkeit
4. Kostendämpfende Aspekte
5. Ausblick in die Zukunft



1. Gründe für einen unvermeidbaren Fallzahlenanstieg

- zunehmende Lebenserwartung, ausgehend von einem niedrigen Durchschnittsalter der betroffenen Personengruppe
- gesellschaftliche Veränderungen, die mit dem Verlust familiärer Bindungen einhergehen
- gerade in den letzten Jahren zunehmende Anzahl von Menschen mit psychischer Erkrankung und Behinderung



2. Ausgangssituation für den LWL am 01.07.2003

In vielen Regionen gab es kein anerkanntes Betreutes Wohnen für alle vier Zielgruppen (geistig/ psychisch/körperlich behinderte/suchtkranke Menschen).

Borken: Für jede Zielgruppe existierte mindestens 1 Angebot (insgesamt 15 Angebote).

Es existierten häufig starre Festlegungen auf sog. Betreuungsschlüssel (z.B. 1:12).

Borken:

Betreuungsschlüssel 1:12 (Zielgruppe: suchtkranke + psychisch beh. Menschen)

Individuelle Fachleistungsstunden (Zielgruppe: geistig + körperlich beh. Menschen)

Nicht selten wurde das Angebot für ambulante Klient/innen kontingentiert.

Borken: Für jede Zielgruppe existierte eine Kontingentierung.



Es bestanden über 50 verschiedene Definitionen und Leistungsinhalte von Ambulant Betreutem Wohnen einschließlich der unterschiedlichen Vergütungssystematiken und Preise.

Borken:

Hinweise zur Durchführung des Betr. Wohnens (Zielgruppe: psychisch beh. Menschen)

Richtlinien zur Durchführung des Betr. Wohnens (Zielgruppe: suchtkranke Menschen)

Zielvereinbarung zur Durchf. des Betr. Wohnens (Zielgruppe: geistig+körperl. beh. Menschen)

Die Spannweite der Versorgungsdichte reichte von 0,2 bis 2,1 Klienten pro 1.000 Einwohner.

Borken: Versorgungsdichte von 0,3 Klienten pro 1.000 Einwohner

Durch den „tiefen Graben“ zwischen relativ betreuungsintensiven Wohnheimplätzen und weit weniger dicht betreuenden ambulanten Hilfen konnten nur wenige Wohnheimbewohner ins Ambulant Betreute Wohnen wechseln.



3. Zwischenbilanz nach 4 Jahren der Zuständigkeit

Für alle vier Zielgruppen gibt es in jeder Region das Leistungsangebot des Ambulant Betreuten Wohnens (z.Z. ca. 370 Vereinbarungspartner).


Betreuungsschlüssel und Platzzahlkontingente wurden zu Gunsten einer personenzentrierten Bedarfsdeckung abgelöst.

Es bestehen landeseinheitliche Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarungen für alle Anbieter des Ambulant Betreuten Wohnens mit einheitlicher Vergütungssystematik der Fachleistungsstunde zum Preis von 48,30 €/Stunde.

Der Übergang zwischen ambulanter und stationärer Bedarfsdeckung wurde durch die flexible und individuelle Berücksichtigung von Fachleistungsstunden erleichtert.

Die starken regionalen Schwankungen in der Versorgungsdichte konnten halbiert werden.

Borken: Versorgungsdichte 31.12.2006 -> 0,77 Klienten pro 1.000 Einwohner



Durch Anerkennung vieler Wohnheimträger als Leistungsanbieter des Ambulant Betreuten Wohnens und durch Überprüfung aussichtsreicher Wohnheimbewohner konnte der Anteil der „Wechsler“ von stationär zu ambulant deutlich erhöht werden.

Einführung eines Hilfeplanverfahrens in allen 27 Mitgliedskörperschaften

Borken: - Seit dem 01.08.2006 sog. „Sektorkonferenzen“ im Nord- sowie im Südkreis
- Unter Mitwirkung der Kommune

Der Abschluss der Rahmenzielvereinbarung mit der Freien Wohlfahrtspflege führt zu einem Platzabbau im Wohnheimbereich von 5% gemessen an den Platzzahlen Ende 2005 (entspricht 1.000 Plätzen) und zu einer „Ambulantisierung“ von 9% der Bewohner (entspricht 1.750 Personen).

Borken:

- Geführte Erstgespräche:	75 %
- Konkrete Vorschläge (Prüfung LWL-Finanzabt.):	11 Einrichtungen
- Abschluss:	1 Wittekindshof, Gronau

4. Kostendämpfende Aspekte

Das Verhältnis von ambulanten zu stationären Wohnhilfen konnte wie folgt verbessert werden:

Verhältnis 01.07.2003:	20% ambulant	80% stationär
Verhältnis 01.07.2006:	34% ambulant	66% stationär
Ziel bis 30.06.2010:	40% ambulant	60% stationär

Borken:

Verhältnis 01.07.2003:	17 % ambulant	83 % stationär
Verhältnis 31.12.2006:	22 % ambulant	78 % stationär

Der Anstieg der Fallzahlen im stationären Wohnen konnte gegenüber 2003 um 2/3 reduziert werden. Während bis 2003 ein jährlicher Zuwachs von 700-800 „Fällen“ im stationären Wohnbereich zu verzeichnen war, liegt der Zuwachs im Jahr 2006 nur noch bei 200 Fällen im Saldo.


Borken: Der Fallzahlzuwachs für stationäre Wohnhilfen hat sich erheblich reduziert. Lag er in 2005 bei 3,79% zum Vorjahr, so liegt in 2006 bei 2,0 %.

Erstmals überhaupt ist es im Jahr 2006 gelungen, die durchschnittlichen Fallkosten zu senken. (Brutto-Aufwendungen aktuell: stationär: 38.000 - 40.000 € ambulant: 17.000 € pro Klient)



5. Ausblick in die Zukunft

- Nach den bisherigen Erfahrungen war es richtig, die Einzel- und Strukturverantwortung für ambulante und stationäre Wohnhilfen beim überörtlichen Träger der Sozialhilfe zu bündeln, um regionale Versorgungsdisparitäten anzupassen und die Voraussetzung für eine effiziente Einzelfallsteuerung „aus einer Hand“ zu verbessern.
- Das Steuerungsverfahren im Hilfeplanverfahren wird weiter verbessert und ausgebaut. In 5 Modellregionen werden Entscheidungen über die Verlängerung von Kostenzusagen sowie Anträge auf Erhöhung von Leistungen gemeinsam mit Vertretern der jeweiligen Kommune im Clearing überprüft.
- Für die Teile der Familienunterstützenden Dienste (FUD), die spürbare Entlastungseffekte für die LWL-Zuständigkeiten im Bereich Wohnen bringen, prüft der LWL zur Zeit, ob und ggf. wie eine Mitfinanzierung solcher Angebote erfolgen kann.
- In Gebieten mit einer großen Anzahl an Komplexeinrichtungen mit z.T. grenzübergreifenden Einzugsgebieten (wie z.B. in Borken) kann eine effektive Steuerung nur gelingen, wenn alternative Betreuungsformen in den Herkunftsregionen unterstützt und ausgebaut werden.

- 
- Die kommunal verfassten Landschaftsverbände mit ihren parlamentarischen Beschlussgremien bieten ein ideales Forum für den notwendigen interkommunalen Interessenausgleich und stellen sich den schwierigen Herausforderungen auch über den 30.06.2010 hinaus.
 - Dabei sind und bleiben die Landschaftsverbände Partner ihrer Mitgliedskörperschaften und beabsichtigen gemeinsam mit ihnen – hier dem Kreis Borken – weiterhin verlässliche passgenaue Hilfen für behinderte Menschen zu sichern.

Zahlen, Daten, Fakten für den Kreis Borken

1. Angebotssituation im Ambulant Betreuten Wohnen

Zielgruppe	Angebote 1.7.2003	Angebote 1.5.2007
Geistig beh. Menschen	9	12
Körperlich beh. Menschen	1	1
Psychisch beh. Menschen	2	7
Suchtkranke Menschen	3	4
Gesamt	15	24

2. Entwicklung der Fallzahlen im stationären und ambulanten Wohnen *

(behinderte Menschen aus Borken)

	7/2003	12/2004	12/2005	12/2006
Ambulant	105	187	229	284
Stationär		939	976	996

Die Aufwendungen des LWL für behinderte Menschen aus dem Kreis Borken betragen in 2006 ca. 44,4 Mio. Euro.



3. Hilfeplanverfahren

- Beratung der Einzelfälle in den 2 Sektorenkonferenzen „Nordkreis“ und „Südkreis“
- Anzahl der beratenen Einzelfälle im Monat:
ca. 10 – 15 Einzelfälle (Neufälle, hinzu kommen Erhöhungsanträge und Weiterbewilligungen von befristet erteilten Wohnhilfen)
- Anzahl der beratenen Einzelfälle im Jahr 2006:
In 16 Sektorenkonferenzen wurden insgesamt 135 Einzelfälle mit folgendem Ergebnis beraten:
 - 67 ambulante Wohnhilfen - 54,92 %
 - 55 stationäre Wohnhilfen - 45,08 %
 - In 13 Einzelfällen wurde der Antrag abgelehnt oder zurückgezogen.
- Bewilligte durchschnittliche Fachleistungsstunde (FLS)

- in der Region Borken	2,86 FLS
- Durchschnittswert Westfalen-Lippe:	2,82 FLS

4. Umsetzungsstand Rahmenzielvereinbarung Wohnen im Kreis Borken

▪ Ausgangsbasis (Soll)

Wohnheimplätze	Stand 31.12.2005	1.453 Plätze
Ambulantisierung durch Platzabbau	(5% der Plätze)	74 Plätze
Ambulantisierung ohne Platzabbau	(4% der Plätze)	57 Plätze

▪ Stand: 30.04.2007

zu erwartender Platzabbau	102 Plätze
zu erwartende Ambulantisierung	146 Plätze

Anmerkung

Durch den hohen Ausbaugrad stationärer Wohnheimplätze im Kreis Borken wird ein Mehrabbau zugunsten der Regionen, mit einem schlechteren Versorgungsstand, erreicht.